

Inspectoren angewiesen sind, die Controle über die Schulen auszuüben, mit einem Worte die Conduitenlisten über die Lehrer auszustellen und an die Regierung abzusenden; er hat ausdrücklich hinzugesetzt, daß die Schuldirectoren bei der Berichterstattung nicht gefragt würden, ja, daß das Ministerium eine solche Concurrenz nicht für thunlich und statthaft halten könne. Die Thatsache also, auf welche sich der Antrag der Deputation gründet, ist nicht falsch, sondern richtig und beruht auf einer ausdrücklichen Verordnung des Ministeriums. Eine andere Frage ist aber die: Soll dem Antrage der Deputation stattgegeben werden oder nicht? Nun, so schwer es mir fällt, eine Saite zu berühren, die ich viel lieber unberührt gelassen hätte, so kann ich es doch nunmehr nicht unterlassen. Ich beklage nämlich, daß in neuerer Zeit da, wo vielleicht in früherer Zeit zu wenig geschehen ist, nunmehr zu viel geschieht, es ist nämlich das in neuerer Zeit sichtbarer werdende widernatürliche Drängen des geistlichen Elementes in den Vordergrund. Es ist auch die hier in Frage befangene Maaßregel scheinbar wenigstens eine solche, aus welcher diese Zeittendenz hervorzuleuchten scheint, und daß ich für meine Person eine derartige Tendenz niemals billigen kann und werde, das brauche ich nicht erst zu versichern. Ich gönne dem Geistlichen jede nützliche Einwirkung auf die Schule, ich erkenne an, daß der Geistliche derjenige ist, der in der Schule viel Gutes stiften kann, ich erkenne aber daneben das Recht der Lehrer auch an, und wünsche nicht, daß man den Rechten der Lehrer in dieser Beziehung zu nahe trete. Dies geschieht aber durch die Verordnung namentlich bei solchen Lehrern, welche größeren Schulen in Städten vorstehen, diese verstehen oft viel besser, als die Localschulinspectoren die Einrichtung der Schule, wissen auch weit besser, als der Localschulinspector, welcher vielleicht alle 14 Tage einmal in die Schule kommt, ihre Lehrer zu beurtheilen. Ich kann nicht glauben, daß in der Regel diese Männer nicht soweit das Vertrauen der Regierung haben sollten, daß man von ihnen unparteiische Berichte über die Unterlehrer nicht sollte erwarten können. Ich glaube vielmehr, daß die meisten Schuldirectoren, dieses Vertrauen der Regierung besitzen und auch verdienen. Ist dies aber der Fall, und ist es vielleicht nur Ausnahme, wenn es bei einzelnen Schuldirectoren nicht der Fall ist, so rechtfertigt das nicht die Maaßregel des Ministeriums im Allgemeinen. Ich bin deshalb auch durch die Rede des Herrn Regierungscommissars nicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Antrag unstatthaft und unpractisch wäre. Ich setze aber hinzu, ich spreche hier nicht von Localverhältnissen. Ich bin im Gegentheile in ganz entgegengesetzter Lage, ich bin ganz glücklich über die segenverbreitenden, harmonischen Verhältnisse, wie sie bei uns zwischen Kirche und Schule bestehen. Ich spreche auch nicht von Provinzialverhältnissen, es ist mir vielmehr von anderer Seite bekannt geworden, daß aus der Anordnung, welche das Ministerium getroffen hat, an manchen Orten zwischen Kirche und Schule Unzuträglichkeiten und selbst Reibungen entstanden sind, und dies ist der Grund gewesen, weshalb ich selbst diese Frage in der Deputa-

tion angeregt habe. Ich habe auch in der Deputation diese Sache dem Herrn Regierungscommissar nicht verschwiegen, obwohl es zu der Zeit, wo wir in der Deputation mit dem Herrn Regierungscommissar verhandelten, noch nicht feststand, ob ein ständischer Antrag darüber formulirt werden sollte oder nicht. Was also den zweiten Antrag der Deputation anlangt, so kann ich doch der Kammer nur anrathen, dabei stehen zu bleiben. Kommt der Antrag an die Regierung, so wird sie Gelegenheit nehmen, denselben sorgfältig zu erwägen, und wenn sie auch nicht wörtlich auf die Weise, wie hier ausgesprochen ist, demselben deferirt, so wird sie doch vielleicht auf andere Weise dem wie mir scheint offenbar vorliegenden Uebelstande Abhülfe zu gewähren sich bereit finden lassen.

Präsident D. Haase: Ich habe zunächst die übrigen Mitglieder der Deputation zu befragen, ob sie mit dem Herrn Referenten übereinstimmen, den ersten Antrag fallen zu lassen.

Abg. v. d. Planitz: Ich wollte mich eben dahin aussprechen, daß ich nicht für das Aufgeben des ersten Antrags mich erklären könnte. Der Herr Regierungscommissar hält denselben zwar für überflüssig. In dem Sinne, wie ich ihn aufgefaßt habe, ist er es jedoch nicht, sondern er hat in finanzieller Beziehung eine größere Bedeutung. Es steht nämlich, dem hergebrachten Verfahren gemäß, der hohen Staatsregierung das Recht zu, die für die einzelnen Positionen bewilligten Summen für die Zwecke, für welche überhaupt die Position bestimmt ist, zu verwenden, ohne an die Unterpositionen gebunden zu sein. Hält man nun die für das Volksschulwesen bestimmten Summen nicht getrennt, so können sie auch für die übrigen Zwecke der Position mit verwendet werden. Z. B. es wollte die Regierung die Realschulen in Chemnitz und Annaberg mehr unterstützen, als das Postulat es nachläßt, so würde ihr das freistehen, wenn sie von den hier für die Volksschulen postulirten Summen eine Ersparniß machte, sie zu diesem Zwecke zu verwenden. Nach meinem Dafürhalten also ist der Antrag keineswegs so überflüssig, als man glaubt. Nämlich ich lege in denselben den Sinn, daß die Regierung gehalten sein soll, die für das Volksschulwesen bewilligte Summe auch nur für diesen Zweck zu verwenden; ja ich würde es sogar vorziehen, wenn man den Entschluß fassen wollte, ihn noch stringenter, und zwar auf die 49,500 Thaler zu Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer zu richten. Ich finde nämlich, daß dieses Postulat mir nicht genug motivirt erschienen ist und auch wohl späterhin niemals wird so vollständig begründet werden können, daß die Bewilligung mit der Genauigkeit darnach bemessen werden kann, als sie erfolgen muß. Es wird immer mehr oder weniger eine Berechnungspost bleiben und sich das Bedürfniß für dieselbe nie genau feststellen lassen. Aus diesem Grunde halte ich in dem gegenwärtigen Augenblicke noch fest an dem Antrage und kann ihn keineswegs für so überflüssig halten, als er der Kammer dargestellt worden ist.